



Ausrüstung der Spieler

Bei allen Hallenturnieren der

- Herren
- Frauen
- A-Junioren / A-Juniorinnen
- B-Junioren / B-Juniorinnen
- C-Junioren / C-Juniorinnen
- D-Junioren / D-Juniorinnen

gilt gemäß Regel 4 – Ausrüstung der Spieler, dass Schienbeinschützer zu tragen sind.

Davon ausgenommen sind die E- und F-Junioren/-innen sowie Bambini, allerdings sollte der Einsatz von Schienbeinschützern auch in diesen Altersklassen empfohlen werden.

16.11.2009

Horst Ebel
Verbands-SR-Lehrwart



Württembergischer
Fußballverband e.V.
- SR-Lehrstab -

Regelfestlegung Hallenturnier 1 / 09

4. Spielregeln

- 4 I) Versucht ein Spieler, durch Hineingleiten von der Seite oder von hinten den Ball zu spielen, wenn ein Gegner ihn spielt oder versucht zu spielen (Hineingrätschen, Sliding Tackling), wird der gegnerischen Mannschaft ein Freistoß zugesprochen.

Für den Tatbestand Hineingrätschen **außerhalb des Strafraumes (= Torraum)** wird das Spiel unterbrochen und der gegnerischen Mannschaft ein **indirekter Freistoß** zugesprochen.

Für den Tatbestand Hineingrätschen **innerhalb des Strafraumes (= Torraum)** wird das Spiel unterbrochen und der gegnerischen Mannschaft ein **Strafstoß** (Siebenmeter bzw. Neunmeter) zugesprochen.

Die disziplinarische Würdigung des Vergehens ist abhängig von der Schwere des Vergehens (Ermahnung - Verwarnung - Zeitstrafe - Feldverweis auf Dauer).

08.09.2009

Horst Ebel
Verbandslehrwart

Regelfestlegung Hallenturnier 2 / 09



Auslegung der Spielregeln zum Torwartspiel

4. Spielregeln

- 4 l) Versucht ein Spieler, durch Hineingleiten von der Seite oder von hinten den Ball zu spielen, wenn ein Gegner ihn spielt oder versucht zu spielen (Hineingrätchen, Sliding, Tackling), wird der gegnerischen Mannschaft ein Freistoß zugesprochen.
Dies gilt nicht für den Torwart in seinem eigenen Strafraum (= Torraum), sofern er nicht fahrlässig, rücksichtslos oder mit unverhältnismäßigem Körpereinsatz spielt.

Das bedeutet, dass der Torwart in seinem Strafraum weiterhin gegen den Ballführenden hineingrätchen darf, um den Ball zu spielen. Bei diesem Hineingleiten hat der Schiedsrichter besonderes Augenmerk auf die **Torwartaktion im Strafraum** zu legen.

Dazu einige erklärende Beispiele:

- a) Spielt der Torwart eindeutig den Ball und der Ballführende fällt über das Bein des Torwarts, wird das Spiel nicht unterbrochen.
- b) Trifft der Torwart zuerst den Ballführenden und dann den Ball, wird das Spiel unterbrochen und ein Strafstoß (Siebenmeter bzw. Neunmeter) verhängt.
 - Wird die Torwartaktion als **fahrlässig** beurteilt, wird **keine Disziplinarstrafe** verhängt.
 - Wird die Torwartaktion als **rücksichtslos** beurteilt, erhält der Torwart die **gelbe Karte**.
 - Wird die Torwartaktion mit **unverhältnismäßigem Körpereinsatz** ausgeführt, erhält der Torwart die **rote Karte**.

Außerhalb seines Strafraums (= Torraum) ist das Hineingleiten (Hineingrätchen, Sliding, Tackling) gegen einen Ballführenden auch für den Torwart verboten und muss mit einem indirekten Freistoß bestraft werden.

Dabei muss der Schiedsrichter zusätzlich berücksichtigen, ob der gegnerischen Mannschaft eine offensichtliche Torchance zunichte gemacht wurde.

Beispiel:

Ein Spieler läuft mit dem Ball am Fuß auf das gegnerische Tor zu und hat eine offensichtliche Torchance. Der Torwart verlässt seinen Strafraum und trennt den Gegner vom Ball, indem er den Ball durch Hineingleiten mit seinen Füßen spielt.

Feldverweis auf Dauer, indirekter Freistoß

15.10.2009

Horst Ebel
Verbandslehrwart



Württembergischer
Fußballverband e.V.

Regelfestlegung 2 / 09 (Modifizierung)

Durchführungsbestimmungen Jugendfußball / Kinderfußball

Bei den E-Junioren/innen (7 gegen 7) auf dem Kleinspielfeld sowie bei den F-Junioren und den Bambinis (5 gegen 5) auf dem Minispielfeld haben wir für die Saison 2009/10 die Regelung, dass der Torwart beim Abstoß und Abwurf den Ball nicht über die Mittellinie spielen darf. Verstößt er gegen diese Bestimmung, unterbricht der Schiedsrichter das Spiel und setzt es mit einem indirekten Freistoß für die gegnerische Mannschaft von der Mittellinie aus fort.

Diese Bestimmung gilt für jegliches Abspiel des Torwarts (analog Halle), wenn er zuvor den Ball mit irgendeinem Teil des Armes oder der Hand berührt hat (Ballkontrolle).

23.09.2009

Horst Ebel
Verbandslehrwart